



Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG | Daimler-Benz-Str. 1 | 07751 Sulza-Jena

Firma
VF-company s.r.o.
Sadova 2044/1
052 01 Spisska Nova Ves

Auto-Scholz-AVS
GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz
Verkauf und Service

Datum: 26.11.2025
Verkäufer:
Nicole Gutmacher
Tel.: +49 3641 388186
Fax:
E-Mail:
nicole.gutmacher@auto-scholz-avs.de
Kundennummer:
Vorgangsnummer: 30879
Seite: 1/3

Bestellung

Bestellnummer: 28064 Umsatzsteuer ausweisbar: Ja
Zur internen Abrechnung zwischen Händler und Hersteller werden Ihre Kontaktdaten und Daten zu Ihrem Fahrzeug an die Daimler AG übermittelt.

Herstellermarke-Code:	Mercedes-Benz	Lack-Code:	iridiumsilber metallic
Fahrzeugtyp:	Sprinter 317 CDI Tourer L3H2	Erstzulassung:	12.01.2024
Fahrzeugidentnummer:	W1V3KGFZ0RP612797	Anzahl Vorbesitzer:	1
Ex-Mietwagen:	Ja	Federung:	
Fahrzeugbriefnummer:	GX073796	Fahrerhaus:	HOCHDACH
Tats. Laufleistung:	38700	Sparte:	Sprinter
Nächste HU/AU:	01.2026/01.2026	Radstand (mm):	4325
Beschreibung Motorart:	Dieselantrieb	Getriebeart:	Automatik
Aufbau Nutzfahrzeug:	KOMBI II VOLLVERGLAST	Unfall lt. Vorbesitzer:	Nein

Seitenwand hinten links nachlackiert

2 Jahre junge Sterne Garantie, TÜV/AU neu

Unverbindlicher Liefertermin: 05.12.2025

Export - Zulassung Kunde

Austattungen

- Berganfahrhilfe
- Anhängerkupplung Kugelkopf fest
- Totwinkel-Assistent
- Mercedes-Benz Notrufsystem
- 9G-TRONIC
- Kombiinstrument mit Farbdisplay
- Mercedes-Benz MobiloVan mit DSB und GgD
- ohne Auf-/Ablastung 3.500 kg
- Warmluft-Zusatzheizung elektrisch
- Dachverkleidung
- Radkastenverkleidung
- MBUX Multimediasystem mit 10,25 Zoll Touchscreen
- Dachklimaanlage verstärkt
- Elektr. Betätigung für Schiebetür rechts
- Pannenmanagement
- Stahlräder 6,5 J x 16
- Zulassung M1
- Kühlergrillrahmen in Wagenfarbe
- Haltegriff für Einstieg
- halbautomatisch geregelt Klimaanlage TEMPATIC
- Digitales Radio (DAB)
- Verbandstasche

AUTO-SCHOLZ-AVS

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG | Daimler-Benz-Str. 1 | 07751 Sulza-Jena | T +49 3641 388-0 | F +493641 388-209 | www.auto-scholz-avs.de

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG | Sitz und Registergericht: Sulza | Handelsregister: Jena, HRA-Nr. 200412, HRB-Nr. 203971
Geschäftsführer: Jesko Bauersachs, Michael Eidenmüller, Michael Pickel, Ulrich Weise
Ust-IdNr.: DE 150546903

 und Mercedes-Benz sind Marken der Mercedes-Benz Group AG.

Bestellung

Bestellnummer: 28064

Umsatzsteuer ausweisbar: Ja

Datum: 26.11.2025

Kundennummer:

Vorgangsnummer: 30879

Seite: 2 von 3

- ECO Start-Stopp-Funktion
- Starthilfe - Kontakt
- Steckdose 12 V Kofferraum / Laderaum
- Außenspiegel ohne Blinker
- TEMPOMAT
- Bodengruppe Kombi
- Multifunktionslenkrad
- Kombifahrzeug
- Gurtwarneinrichtung für Fahrersitz
- Kleiderhaken im Fahrgastraum
- Cupholder im Fahrgastraum
- Vliesbatterie 12 V 92 Ah
- Regensensor
- Schiebetür rechts
- 3. Bremsleuchte
- Weitwurfdüsen in I-Tafel
- Außenspiegel elektrisch heranklappbar
- Stoff Maturin schwarz
- Außenspiegel heizbar und elektrisch verstellbar
- Heckleuchten in Teil-LED-Technik
- Beifahrersitz verstellbar
- Warndreieck
- Airbag Fahrer
- HOLD-Funktion
- Staunetz Beifahrersitzlehne
- Fahrwerk für Komfort und Ladegutschonung
- Rohbaumaßnahmen zusätzlich
- Bereifung 235/65 R16 C
- Komfort-Fahrersitz
- Generator 14 V / 280 A
- Blinkleuchten seitlich vorn
- Bestuhlung Fahrgastraum 2er Sitzbank 2. Reihe
- Armlehne für Fahrersitz
- Aktiver Brems-Assistent
- Basic
- Armlehne für Beifahrersitz
- Adaptives Bremslicht
- Sitzbelegungserkennung Fahrersitz
- Fenster fest hinten links
- Akustikpaket
- Verkleidung Laderaum bis Brüstungsgurt standard
- Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar
- Klappdeckel für Ablagefach
- Ablagefach unter Cockpit
- Elektr. Trittstufe Laderaumschiebetür rechts
- Park-Paket mit 360 Kamera
- Sitzheizung für Beifahrer
- Kunststoffboden People Mover
- Auspuff gerade nach hinten
- Hochdach
- Warmluftkanal zum Fahrgastraum
- Klimazone 1 (kalt/komfort)
- Fenster in Heckklappe / Hecktüren
- Fahrlichtassistent
- Gurtwarneinrichtung für Beifahrersitz
- Nebelscheinwerfer mit Abbiegelycht
- Colorverglasung im Fond, Schwarzglas
- Metallic-Lack
- Ablage über Frontscheibe
- Parametrierbares Sondermodul
- Seitliche Markierungsleuchten
- Innenspiegel
- Anhängersteckdose 13-polig
- Wärmed. Glas mit Bandfilter an der Frontscheibe
- Aussentemperaturanzeige
- Heckscheibe heizbar
- Cupholder vorn
- Kastenwagen mit Rundumverglasung
- Vorderachse mit erhöhter Traglast
- Airbag Beifahrer
- Haupttank 71 Liter
- Staunetz Fahrersitzlehne
- Kommunikationsmodul (LTE) für digitale Dienste
- Fenster v. rechts, fest in Seitenwand/Schiebetür
- Fenster vorn links, fest in Seitenwand/Schiebetür
- Multi-Tasten Funkfernbedienung
- Reifendrucküberwachung an VA u. HA, drahtlos
- Bestuhlung Fahrgastraum 2er Sitzbank 1. Reihe
- Schmutzfänger vorn
- Bestuhlung Fahrgastraum 3er Sitzbank 3. Reihe
- Schmutzfänger hinten
- Standard
- Komfortkopfstütze Beifahrer
- Komfortkopfstütze Fahrer
- Fenster fest hinten rechts
- Geräuschmaßnahmen
- Schwingungstilger
- Tachometer km/h
- Fahrzeug HVO fähig
- Ablagefach mit Netz in Hecktüren
- Motorausführung EURO VI
- Vorrüstung für Live Traffic Information
- Sitzheizung für Fahrer
- Seitenwind-Assistent

Ein Sprinter 317 Cdi Tourer L3H2 inkl. Sonderausstattungen zum Preis von:

44.116,81€ (2)

Bestellung

Bestellnummer: 28064

Umsatzsteuer ausweisbar: Ja

Datum: 26.11.2025

Kundennummer:

Vorgangsnummer: 30879

Seite: 3 von 3

Anfragen zum Bruttolistenpreis Ihres Fahrzeugs richten Sie bitte mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Fahrzeugscheins an cs.deu@cac.mercedes-benz.com.

Überweisung vor Fahrzeugabholung

Die Steuerfreiheit ist nur gegeben, wenn die Voraussetzungen einer innergemeinschaftlichen Lieferung vorliegen.

Bestellpreis

44.116,81€

(1) = Auslagen; (2) = zuzüglich Steuer; (3) = ohne Steuer

Jena-Sulza, 26.11.2025

Ort, Datum

Besteller: Firma VF-company s.r.o.,

Der Käufer bestätigt, die beiliegenden Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen erhalten zu haben und erkennt diese in vollem Umfang an.

Jena-Sulza, 26.11.2025

Ort, Datum

Besteller: Firma VF-company s.r.o.,

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, welches Sie beim Kauf Ihres Fahrzeugs in uns setzen. Um sicherzustellen, dass wir eine reibungslose Abwicklung bei der Auslieferung gewährleisten können, möchten wir Sie bitten, folgende Zahlungsmodalitäten zu beachten:

Sie erhalten Ihre detaillierte, individuelle Zahlungsübersicht über unsere TÜV-zertifizierte Plattform:

bezahl.de

Bitte nutzen Sie für die Zahlung ausschließlich die für Sie auf bezahl.de zur Verfügung gestellte Bankverbindung.

Weitere akzeptierte Zahlungsmittel sind:

- Überweisung (mind. 3-4 Tage vor Fahrzeugauslieferung aufgrund von Banklaufzeiten)
- Direktbezahlen über [Bezahl.de](https://bezahl.de)
- Girocard (EC)
- Kreditkarten (bis max. 5.000€)
- Apple Pay & Google Pay

Barzahlung akzeptieren wir aus Sicherheitsgründen nicht.

Weiterführende Informationen zu bezahl.de entnehmen Sie dem Merkblatt oder erhalten Sie von Ihrem Verkäufer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Vorführfahrzeugen und gebrauchter Kraftfahrzeuge Vorführ- und Gebrauchtfahrzeug - Verkaufsbedingungen

Nachstehende Bedingungen gelten für den Verkauf von Vorführfahrzeugen und gebrauchter Kraftfahrzeuge (Kaufgegenstand) durch Auto-Scholz-AVS (Verkäufer) im eigenen Namen.

I. Kaufvertrag/Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Käufer gibt, gleich bei welcher Art der Bestellung, mit der Bestellung seine persönlichen Daten - mindestens Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Firmierung, Vertretung - an. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten. Sollte der Verkäufer aufgrund falscher, unrichtiger oder unvollständiger Daten des Kunden seine Vertragspflicht nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen können, haftet der Verkäufer hierfür nicht. Der Käufer hat dem Verkäufer etwa in diesem Zusammenhang entstehende Schäden zu ersetzen. Alle vom Verkäufer angebotenen Produkte können ausschließlich nur von volljährigen Kunden erworben werden.
2. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.
4. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

II. Preise

1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab Standort des Kaufgegenstandes.
2. Vereinbarte Nebenleistungen und vereinbarungsgemäß für den Käufer verauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

III. Zahlung/Aufrechnung

1. Der Kaufpreis, die Preise für Nebenleistungen und verauslagte Kosten sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann 10 Tage - bei Nutzfahrzeugen 2 Wochen - nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug, es sei denn, der Verkäufer hat dies nicht zu vertreten. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Frist von 10 Tagen bzw. 2 Wochen gemäß Ziffer 2 Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines gesetzlichen Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10 % des vereinbarten Kaufpreises ohne Umsatzsteuer. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.
2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadenersatz statt Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, so sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Verwertungserlöses. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf von **Nutzfahrzeugen** einschließlich **Citan, Vaneo Viano und Vito** unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dies gilt auch bei **Personenkraftwagen**, wenn der Käufer Unternehmer ist und der Kaufgegenstand zum Zweck des gewerblichen Weiterverkaufs oder Verwertung erwirbt.
2. Die Verkürzung der Verjährung gemäß Ziffer 1 Satz 1 bzw. der Ausschluss der Verjährung gemäß Ziffer 1 Satz 2 und 3 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihm durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnittes entsprechend.

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden gilt Folgendes:
 - a) Ansprüche wegen Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit Zustimmung des Verkäufers an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, dienstbereiten und vom Jeweiligen Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 50 km vom Verkäufer entfernt befindet. Die Entscheidung des Verkäufers steht immer unter dem Vorbehalt der nachträglichen Prüfung nach Durchführung der Reparatur, bei Durchführung der Reparatur durch eine dritte Fachwerkstatt der Übergabe des Befundes der Werkstatt und Zurücksendung der jeweiligen Teile an den Verkäufer. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fachwerkstatt das vom Kunden vorgestellte Fahrzeug befundet und einen Bericht über die Ursache der Betriebsunfähigkeit des Fahrzeuges erstellt sowie die defekten Teile an den Verkäufer sendet bzw. dem Kunden zur Übergabe an den Verkäufer aushändigt.
 - c) Ansprüche des Käufers wegen Sachmangel sind ausgeschlossen bei Schäden, welche entstehen aufgrund von:
 - a. Missbrauch
 - b. nicht Verwendung von Originalteilen
 - c. Leistungs- und/ oder Typenänderungen
 - d. Natur- und Umwelteinflüssen
 - e. ungeeigneter Betriebsstoffe, Fahrzeugpflege etc..
 - f. Verschleißteilen, sofern es sich um betriebsbedingten, natürlichen Verschleiß handelt.
 - g. Glasschäden, wenn eindeutig erwiesen ist, dass keine Herstellungs- oder Werkseinbaufehler zugrunde liegen.
 - h. Sekundärschäden (Folgeaufwendungen und Produkthaftung), die im weiteren Verlauf nach Eintritt des Schadensereignisses entstehen.
 - d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - e) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

VIII. Haftung

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
3. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Ist der Verkäufer Mitglied der Kfz-Innung können die Vertragsparteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t – mit Ausnahme über den Kaufpreis – die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss schriftlich unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes, erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Vertragspartnern auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinn des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung des Kaufgegenstandes ist der im Kaufvertrag genannte Ort des Verkäufers.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.

XI. Mitgeltende Unterlagen

Ergänzung Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Vorführwagen und gebrauchten Kraftfahrzeugen

-Fernabsatzverträge-